

VDP 

VERBAND DEUTSCHER PRIVATSCHULEN
NORDRHEIN-WESTFALEN e.V.

BILDUNGSEINRICHTUNGEN IN
FREIER TRÄGERSCHAFT

01/2019

FRÜHJAHRSBRIEF



**Sehr geehrte Damen und Herren,
liebe Mitglieder,**

zum kalendarischen Frühling, möchten wir Ihnen endlich mit unserem Frühjahrsbrief einen Überblick über unsere Arbeit des vergangenen halben Jahres geben. Grund für die verzögerte Fertigstellung ist vor allem die Fülle der Themen, die wir derzeit zu bearbeiten haben. Denn Bund und Land haben angefangen, Ihre Wahlversprechen in die Tat umzusetzen und das Bildungswesen ist im hohen Maße von Veränderungen betroffen. Aber, das ist auch (fast immer) gut so!

Unsere wichtigsten Themen – über die wir in dem Brief auch ausführlich berichten – sind derzeit: die Umsteuerung der Inklusion, die Umstellung von G 8 auf G9 (hier der Kampf um den Belastungsausgleich für die Ersatzschulgymnasien), die zwischenzeitlich auf Eis gelegte Änderung der Ersatzschulverordnung (hierzu haben wir ein verfassungsrechtliches Gutachten erstellen lassen), der Digitalpakt Schule und seine Umsetzung in NRW, die Umsetzung der Reform der Pflegeberufe in NRW mit Budgetverhandlungen und das aktive Anstoßen und Begleiten einer Neuausrichtung (der Finanzierung) in den Gesundheitsfachberufen.

Last but not least möchte ich Sie aber auch an dieser Stelle sehr herzlich zu unserer Mitgliederversammlung mit Vorstandswahlen und dem sich anschließenden Bildungsforum mit Prof. Dr. Klaus Hurrelmann zum Thema „Generation Z – eine neue Generation von Schülern braucht auch eine neue Generation von Schulen“ einladen. **Diese findet statt am 7. Mai 2019 in der WIHOGA in Dortmund.**

Herzliche Grüße Ihre



Aus der Politik

- S. 3 – Parlamentarischer Abend
- S. 4 – Entwurf der Ersatzschulverordnung
- S. 5 – Termine mit Ministerin Gebauer
- S. 5 – Landtagsanhörung zur digitalen Ausstattung
- S. 6 – Politische Gespräche Schulausschuss
- S. 6 – Politische Gespräche Ausschuss für Arbeit, Gesundheit und Soziales
- S. 7 – Budgetverhandlungen Pflegeschulen NRW

Aus der Rechtsprechung

- S. 7 – 8 Entscheidungen des Oberverwaltungsgerichts NRW

Aus der Verbandsarbeit

- S. 9 – VDP-Bundeskongress
- S.10 – Inklusion
- S.10 – Digitalisierung

S.11 – AGFS

- S.11 – Tage der freien Schulen
- S.12 – Weitere wichtige Themen

Aus den Fachgruppen

- S.13 – Ersatzschulen
- S.14 – Ergänzungsschulen
- S.14 – Gesundheitsschulen
- S.15 – Arbeitsmarktdienstleistungen/Sprache

Aus der Mitgliedschaft

- S.15 – Cityring für die WIHOGA
- S.16 – Internationale School of Life
- S.17 – Besuch Gebauer bei Schloss Varenholz

Derzeit gibt es im Bildungswesen so viele Veränderungen, wie schon lange nicht mehr. So erfolgt derzeit die Umsetzung der Pflegeberufereform in Nordrhein-Westfalen. Hier haben wir es am Jahresanfang nach ständigen hartnäckigen Nachfragen beim MAGS geschafft, dass der VDP NRW als Verhandlungspartner bei den Ende Januar gestarteten NRW- Budgetverhandlungen für die Pflegeschulen dabei ist. Bei den Gesundheitsfachberufen wird auf Bundesebene eine Reform der Gesundheitsfachberufe mit Schulgeldfreiheit diskutiert. In NRW wird seit September mittlerweile 70 % des Schulgeldes an den Gesundheitsfachschulen wie unter anderem Physio- und Ergotherapie und Logopädie vom Land getragen. Eine sehr positive und lang ersehnte Entwicklung, die schon jetzt zu vermehrten Anmeldungen geführt hat. Allerdings hätten die Träger nach dem Willen des MAGS dafür in Vorleistung gehen müssen, finanziell unmöglich. Hier haben wir uns sehr für eine für die Träger machbare Regelung eingesetzt und das MAGS hat Ende Januar mit einer Anschubfinanzierung reagiert und zudem Vorauszahlungen angekündigt.

Weitere „Baustellen“ sind die Neuausrichtung der Inklusion an Sek. I Schulen, hier erfolgt nun die konkrete Ressourcenausstattung und - um am „Ball“ zu bleiben - haben wir eine kleine Arbeitsgruppe gegründet. Derzeit im ständigen Beobachtungsstatus sind der Belastungsausgleich für die öffentlichen Schulen zur Umsetzung G 8 / G 9 und der Digitalpakt Schule, wie uns überhaupt die Digitalisierung der Schulen sehr beschäftigt, wir versuchen hier unsere Schulen über die unterschiedlichen Programme auf dem Laufenden zu halten.

Nun aber zur ausführlicheren Berichterstattung, beginnend mit unserem Höhepunkt des Herbstes:

Parlamentarischer Abend am 13.11.2018 Gesundheitsfachberufe und wie es weiter geht



Mit dem Großprojekt „Parlamentarischer Abend Gesundheitsfachberufe“ hat sich der Landesverband einen Namen gemacht. Seit dieser Veranstaltung werden der VDP und die Gesundheitsfachberufe gleichgesetzt. Erstmals haben unter Federführung des VDP sechs große Verbände der Therapieberufe (inklusive deren Ausbildungsstätten) eine gemeinsame Veranstaltung auf den Weg gebracht und eine gemeinsame Presseerklärung herausgegeben.

Gesundheitsminister Laumann ermutigt Gesundheitsfachberufe sich gemeinsam für bessere Rahmenbedingungen einzusetzen

Diese Einigkeit beeindruckte die anwesenden Fraktions-sprecher des Gesundheitsausschusses im Landtag von

CDU, SPD, FDP und Grünen (und, wie wir später bei politischen Gesprächen feststellen konnten, auch darüber hinaus die gesamten Fraktionen) und Gesundheitsminister Karl-Josef Laumann sehr. „Es ist wirklich wichtig, dass Sie sich als Verbände der Gesundheitsfachberufe zusammenschließen, gemeinsame Positionen entwickeln und für bessere Rahmenbedingungen einsetzen. Die sind nicht in Ordnung. Dabei will ich Sie gerne tatkräftig unterstützen. Kommen Sie mit Ihren Anliegen auf unser Ministerium zu“, mit diesen Worten eröffnete Gesundheitsminister Karl-Josef Laumann den Dialog mit fast 60 Entscheidungsträgern aus Politik und Verwaltung, Verantwortlichen von Verbänden und Gesundheitsschulen sowie Lehrkräften und Schülern.

Schulgeldfreiheit in den Gesundheitsfachberufen

Der Gesundheitsminister verwies darauf, dass NRW seit dem 1. September 2018 als erstes Bundesland 70 % der Schulkosten übernimmt und damit eine Vorreiterrolle in Deutschland hat. Die 70% seien ein Einstieg in die Schulgeldfreiheit. Hier setzt der Landesminister auf gemeinsame Regelungen der Bundesregierung und Bundesländer.

In den anschließenden Impulsvorträgen von Rechtsanwältin Magdalena Schäfer über Schulkosten (sie kritisierte, dass die rechtliche Grundlage der Schulgeldermäßigung auf die Haushaltslage des Landes abstellt und keine Rechtssicherheit schaffe) und zum Fachkräftemangel von Prof. Dr. Christoph Egner von der DIPLOMA Hochschule (er forderte die Politik auf, der schon jetzt vorhandenen Patientenunterversorgung gegenzusteuern) wurden die Hauptschwierigkeiten der lange von der Politik stiefmütterlich behandelten Therapieberufe aufgezeigt.

Tiefer ins Detail ging es in der anschließenden Round-Table-Discussion: Die prekäre Situation der Gesundheitschulen, mangelnde Attraktivität der Berufe durch bislang von den Schülern zu zahlenden Ausbildungskosten bei anschließend schlechter Vergütung im Berufsalltag, Unterfinanzierung der Praxen, hoher Arbeitsdruck, mangelnde Anerkennung und mangelhafte gesetzliche Ausbildungsgrundlagen wurden thematisiert.

„Wir sind froh, dass mit der 70 % -Finanzierung der Ausbildungskosten ein erster Schritt getan wurde und weitere Schulschließungen vorerst verhindert werden. Angesichts der prekären Situation der Gesundheitsfachschulen und des jetzt schon offensichtlichen Fachkräftemangels mit weißen Flecken in der Patientenversorgung müssen weitere Stufen folgen. Hier werden sich die Verbände weiter

gemeinsam positionieren“, fasste Petra Witt, Vorsitzende des Verbandes Deutscher Privatschulen NRW e.V. die Erkenntnisse des ersten gemeinsamen Parlamentarischen Abends der Verbände der Gesundheitsfachberufe in NRW zusammen. Die Ergebnisse wurden vom VDP zusammengetragen und den Verwaltungen und der Politik als „Hausaufgaben“ überreicht.

Wie immer können Sie diese und die gemeinsame Presserklärung der Verbände bei Bedarf gerne in der Geschäftsstelle erhalten.

Wie ging es weiter?

Gut gemeint katastrophale Folgen, so ließ sich die Schulgeldermäßigung zusammenfassen. Denn die 70%-Ermäßigung des Schulgeldes sollte von den Schulträgern vorfinanziert werden. Angesichts der schon prekären wirtschaftlichen Lage der meisten Therapieschulen hätte dies die wirtschaftlichen Schief lagen noch verschärft und zu Schließungen geführt. Nach einem weiteren „Brandbrief“ an den Minister hat das Gesundheitsministerium nun eine Anschubfinanzierung und Vorauszahlungen angewiesen. Zudem hat der VDP NRW Mitte April einen Termin mit Minister Laumann, um gemeinsam weiter an einer größeren Attraktivität der Gesundheitsfachberufe zu arbeiten, zum Beispiel an einer tarifgerechten Bezahlung der Lehrkräfte und Leitungen.

In dem Antwortschreiben des Ministers zeichnete Laumann auch gleich nächste Schritte vor. Neben der Novellierung der Berufsgesetze sollen auf Bundes- und Länderebene auch die finanziellen und rechtlichen Voraussetzungen für die völlige Schulgeldfreiheit geschaffen werden. Weitere Inhalte werden bei den politischen Gesprächen und in der Fachgruppenarbeit besprochen, siehe dort.

Entwurf der Ersatzschulverordnung – Gutachten beauftragt

Das Schulministerium in NRW überraschte die Ersatzschulen zu Weihnachten 2018 mit dem Entwurf der 4. Änderungsverordnung zur Ersatzschulverordnung. Ein erster Entwurf war den Ersatzschulverbänden Weihnachten 2016 zugestellt worden. Genau zwei Jahre später will das MSB an diesen alten Entwurf anknüpfen und ihn im Sommer in Kraft treten lassen. Den ursprünglichen Entwurf wollte die damalige Ministerin Löhrmann als Übergangsmministerin nicht mehr unterzeichnen. Der jetzige Entwurf sieht – genau wie die ursprüngliche Fassung - eine erhebliche Verschärfung des Feststellungsverfahrens für Lehrer/innen vor und erschwert damit in Zeiten des Lehrkräftemangels die Lehrkräftegewinnung für Ersatzschulen. Zugleich soll erstmalig ein Feststellungsverfahren für die (stellvertretende) Schulleitung eingeführt werde. Nach unserer Rechtsauffassung erfolgt damit eine Einschränkung der Rechte der Ersatzschulen.

Wir haben sofort reagiert, zahlreiche politische Gespräche geführt und zusammen mit der Arbeitsgemeinschaft der Waldorfschulen NRW ein Gutachten bei Frau Prof. Dr. Brosius-Gersdorf in Auftrag gegeben, um die Verfassungsmäßigkeit der Änderungen prüfen zu lassen. Dieses Gutachten liegt uns mittlerweile vor und ist schon an das Schulministerium, an die Schulministerin und die schulpolitischen Sprecher/innen der Parteien verteilt worden. Wir hoffen, den Entwurf damit stoppen zu können. Zuvor hat am 20.02.2019 noch ein Gespräch mit Vertretern des Schulministeriums stattgefunden, in dem wir unsere Position ebenfalls ausführlich dargelegt haben.

An dieser Stellen möchten wir allen Schulträgern danken, die uns mit ihren Stellungnahmen zu den praktischen Auswirkungen der Novellierung für ihre Schulen und mit ihren politischen Kontakten unterstützt haben und noch unterstützen.

Verschiedene Termine mit dem Schulministerium und Ministerin Gebauer

Die Kontakte zum Ministerium für Schule und Bildung sind in den vergangenen Monaten weiter ausgebaut und vertieft worden. Es lässt sich feststellen, dass Ministerin Yvonne Gebauer das freie Schulwesen allgemein wertschätzt und auch unsere Arbeit.

Gleich zwei Mal in einer Woche war der VDP ins Schulministerium geladen - beim Jahresgespräch mit Ministerin Gebauer am 03.09.2018 und zum Verbändeempfang des Schulministeriums am 06.09.2018.

Das Jahresgespräch dient dazu, uns wichtige Themen im Ministerium anzusprechen. Für die Ergänzungsschulen ging es (noch immer) um die Verbesserung des Prüfungsablaufs des Externenabiturs, bei der der VDP das Positionspapier, das von Ehrenvorstand Dirk Norpoth erstellt und laufend überarbeitet wird, überreichten.

Weitere Themen waren die Teilnahme der Schüler/innen von anerkannten allgemeinbildenden Ergänzungsschulen an der Potenzialanalyse und an den Vergünstigungen des Schokotickets.

Für die Ersatzschulen ging es bei der Umsetzung der Inklusion um die Ressourcen für langjährig inklusiv arbeitende Schulen in der Sek I, wenn diese mehr als drei Förderschüler pro Klasse beschulen. Außerdem soll der Belastungsausgleich bei der Umstellung auf G 9 und die Umsetzung des Digitalpaktes wirkungsgleich die Ersatzschulen berücksichtigen. Weitere Themen waren die Lehrgewinnung, die befristete Beschäftigung von Nichterfüllern und Verbesserungen bei den Jahresprüfungen.

Vorstandsvorsitzende Petra Witt vertrat den VDP beim Verbändeempfang am 06.09.2018 im Schulministerium. Die Ministerin wollte mit diesem neuen Format allen im Bildungsbereich Tätigen Danke sagen für deren zumeist ehrenamtliches Engagement. Auch wollte sie die Gelegenheit schaffen, sich in lockerer Atmosphäre auszutauschen und weiter zu vernetzen.



Insgesamt trug der Abend die Handschrift von Frau Ministerin Gebauer, die viel Wert auf den persönlichen Austausch legt.

Am 13.02.2019 führte der VDP erneut ein Gespräch im MSB und zwar zum Externenabitur, so dass es hoffentlich weitere Verbesserungen im Ablauf für die Schüler/innen geben wird. Der neue Gruppenleiter Herr Schöpke brachte den Vertretern des VDP sehr viel Verständnis entgegen und bat darum, dass die Gespräche jährlich geführt werden sollten.

Bei dem Verbändegespräch im MSB mit Herrn Dr. Schrapper am 20.02.2019 ging es vor allem um die ESchVO, aber auch um die Neuausrichtung der Inklusion. Hierzu finden Sie weitere Informationen auf Seite 10.

Der nächste Termin ist für den 20.05.2019 geplant, der Vorstand der AGFS ist zu einem Gesprächstermin bei Ministerin Gebauer eingeladen.

Der VDP NRW als Experte bei der Landtagsanhörung zur digitalen Ausstattung von Lehrern

Dass freie Schulen Vorreiter bei der Umsetzung neuer Unterrichtsmodelle und -methoden sind, ist auch bei den politischen Verantwortlichen angekommen. Und so wurde der Verband zwei Mal im Jahr 2018 – nach der Anhörung zu G8/G9 am 02.05.2018 – als Sachverständiger eingeladen.

Im September ging es um die digitale Ausstattung von Lehrern. Hier berichtete Geschäftsführerin Susanne Roepke über die unterschiedliche Herangehensweise der Schulen, die von „Bring your own device“ bis zur Ausstattung des

gesamten Lehrerkollegiums mit Endgeräten reiche. Dennoch würden sich freie Träger einen finanziellen Rahmen für die Bereitstellung der Geräte wünschen, sowie Support und Dienstleistungen. Frau Roepke betonte den eigenen Anspruch der Ersatzschulen auf Mittel aus dem (damals noch in Verhandlung befindlichen) DigitalPakt, der zum Beispiel über die Schülerzahl errechnet werden könne. Außerdem wünschten sich die Schulen eine inhaltliche Abstimmung mit dem Programm „Gute Schule 2020“.

Politische Gespräche mit Vertretern des Schulausschusses

Auch die Anzahl der Gespräche des VDP mit den schulpolitischen Sprechern (und weiteren Bildungspolitikern) der Fraktionen im Landtag haben zugenommen, so dass wir diese in einem Bericht zusammenfassen und chronologisch ‚arbeiten‘.

So fanden Gespräche mit dem schulpolitischen Sprecher der CDU, Herrn Rock und Frau Korte (Schulausschussvorsitzende) am 14.11.2018, mit Herrn Ott, schulpolitischer Sprecher der SPD, am 05.12.2018 und mit Frau Müller-Rech, schulpolitische Sprecherin der FDP am 06.12.2018 statt. Das Gespräch mit Frau Beer (Grüne) musste krankheits- und terminbedingt mehrfach verschoben werden und wurde am 07.01.2019 geführt.

Bei den jeweiligen Gesprächen wurde stets das vom Dachverband in Auftrag gegebene Rechtsgutachten von Prof. Dr. Dr. Udo di Fabio über die „Staatliche Infrastrukturverantwortung für das Lehrpersonal Freier Schulen“, das Ende November der Öffentlichkeit vorgestellt wurde, zur Verfügung gestellt und erläutert. Zudem die in einem Heft zusammengefassten Schriften von Frau Prof. Dr. Brosius-Gersdorf zum Sonderungsverbot. Wie überhaupt die Themen Lehrgewinnung und Sonderungsverbot bei allen Gesprächen Thema war.

Politische Gespräche mit Vertretern des Ausschusses für Arbeit, Gesundheit und Soziales

Politische Gespräche mit den Sprechern (und weiteren Vertretern) dieses Ausschusses fanden mit Herrn Neumann (SPD) am 14.11.2018, mit Herrn Preuß (CDU) am 20.11.2018, mit Frau Schneider (FDP) am 06.02.2019 und Herrn Mostofizadeh (Grüne) am 07.02.2019 zu den aktuellen bzw. in Planung befindlichen Reformen in den Bereichen Gesundheitsfachberufe und (Alten-)Pflege statt.

Hier hat uns unser Parlamentarischer Abend Gesundheitsfachberufe Aufmerksamkeit verschafft, der VDP wird wahrgenommen, konnten wir erfreut feststellen. An den Gesprächen nahmen jeweils Schulträger teil, die Ihre Sorgen besonders plastisch schildern konnten. Themen waren zum einen die prekäre Situation der Gesundheitsschulen, die mit Nachfrage-Rückgang - den sie durch Nichterhöhung des Schulgeldes aufzufangen suchten - und fehlenden Lehrkräften zu kämpfen haben. Verbandsvorsitzende Petra Witt machte klar, dass ein in Vorleistung treten für die 70%-Schulgeldermäßigung von den Schulen nicht zu schaffen ist. Hier konnten wir einen ersten Erfolg verzeichnen, indem das Ministerium eine Anschubfinanzierung bewilligte, diese in weiten Teilen bereits ausgezahlt hat und in Vorleistung treten will.

Auch betonte Witt, dass sich die Schulen eine rechtssichere Gestaltung wünschen statt die bisherige Finanzierung nach Haushaltslage. Hier bleibt der VDP im Gespräch

Als Realpolitiker aufgeschlossen gegenüber dem freien Schulwesen zeigte sich Herr Ott (SPD). Er interessierte sich sehr für das Thema Ergänzungsschulen und wunderte sich, warum diese nicht selbst prüfungsberechtigt seien – ein Thema, bei dem der Landesverband seit Jahren aktiv für mehr Rechte der Schulen kämpft. Weiteres Thema war die Anerkennung der Abschlüsse staatlich anerkannter berufsbildender Ergänzungsschulen.

Der VDP NRW hatte mit der FDP einen zusätzlichen Gesprächstermin zur 4. Änderungsverordnung zur ESchVO vereinbart. Dieser hat am 22.02.2019 stattgefunden, an dem neben der schulpolitischen Sprecherin Frau Müller-Rech auch Landtagsabgeordnete und Schulausschussmitglied Martina Hannen, von Hause aus Juristin teilnahm. Frau Hannen hatte sich nach Hinweisen aus einer unserer Ersatzschule intensiv in die Novellierung eingearbeitet. Beide bedankten sich für die Intervention des VDP, ohne den die Novelle wahrscheinlich unbemerkt durchgegangen wäre und wollten noch einmal auf das Ministerium einwirken, dass der vorliegende Entwurf zurückgenommen bzw. zumindest noch einmal überarbeitet wird. Dies wäre ein schöner Erfolg unserer Bemühungen.



und wurde auch bereits vorsichtig nach möglichen Auswirkungen einer grundlegenden Reform der Berufsausbildung in den Therapieberufen (z.B. Akademisierung) als Experte gefragt.

Zum anderen war natürlich die Umsetzung der Pflegeberufereform in NRW das Thema. Der VDP überreichte dazu ein Positionspapier, dass wir auch als Stellungnahme zur Anhörung im Landtag einreichten. Darin ging es vor allem um die im NRW-Gesetz nicht geregelte Übernahme der Investitions-, Anschub- und Mietkosten und die zusätzlich zum Bundesgesetz noch verschärften Auflagen für die Qualifikation der Lehrkräfte. Auch bei Letzterem gibt es zwischenzeitlich einen abmildernden Erlass des Gesundheitsministeriums. Außerdem machten wir auf Schiefgaben bei der Finanzierung von Umschulungen und APH-Ausbildungen aufmerksam, die besonders von den Oppositionsfraktionen interessiert aufgegriffen wurden.

Teilnahme an Budgetverhandlungen Pflegeschulen NRW

Nach intensiver Intervention beim MAGS nimmt der VDP, kompetent vertreten durch Friedrich Miekley von unserem Mitglied TÜV Nord, als Vertreter der freien Pflegeschulen an den Budgetverhandlungen teil. Ende Januar war der Auftakt, Ende April sollen die Verhandlungen abgeschlossen sein.

Der VDP hat sich im Vorfeld der Verhandlungen der „Ausbildungsallianz Nordrhein-Westfalen“ angeschlossen. Hierin sind die an den Verhandlungen beteiligten Verbände der Leistungserbringer im Pflegereich zusammengeschlossen, u.a. die Freie Wohlfahrtspflege und die Krankenhausgesellschaft NRW. Letztere hatte bereits 2018 ein Gutachten zur Ermittlung der schulischen und praktischen Ausbildungskosten in NRW in Auftrag gegeben,

das Grundlage der Verhandlungsposition der Ausbildungsallianz ist.

Flankierend hat der VDP bei den politischen Gesprächen mit den gesundheitspolitischen Sprechern im Landtag auf die kritischen Punkte der Umsetzung in NRW hingewiesen. Zu dem zu vereinbarenden Pauschalbudget muss es noch eine Regelung für die nicht-pauschalierungsfähigen Kosten geben. Da mit der Reform neue Wege beschritten werden, hat dieses erste verhandelte Budget für die Jahre 2020-2021 „Schicksalswirkung“. Auch die weitere Umsetzung - neue Lehrpläne, Raumprogramm etc. - gilt es kritisch im Sinne der Mitglieder zu begleiten. Die Pflegeberufereform wird den Verband noch einige Zeit beschäftigen.

_____ Aus der Rechtsprechung

Entscheidungen des Oberverwaltungsgerichts NRW

In der letzten Zeit ist zu beobachten, dass das Oberverwaltungsgericht NRW leider stets zuungunsten der Ersatzschulträger entscheidet. Im Folgenden geben wir Ihnen einen Überblick über die letzten drei Entscheidungen des OVG NRW zum Ersatzschulrecht



I. Beschluss des OVG NRW vom 31.10.2018 - AZ: 19 A 1489/17 zu Sachkosten

Leitsätze

1. Zusätzliche Personal- und Sachausgaben im Sinne des § 106 Abs. 10 Satz 1 SchulG NRW für Bedarfe, die nicht bereits durch Kostenpauschalen abgedeckt sind, können grundsätzlich nur solche sein, die ebenso wie diese fort-dauernde Personal- oder Sachausgaben im Sinne des § 105 Abs. 1 Satz 2 SchulG NRW betreffen, ohne jedoch von den Kostenpauschalen nach den §§ 106 Abs. 3, 107 Abs. 3 bis 6, 108 SchulG NRW erfasst zu sein.

2. Ausgaben, die für die Erneuerung der Schuleinrichtung anfallen, sind hiernach nicht anders zu bewerten als solche, die für die Erneuerung des Schulgebäudes entstehen. In beiden Fällen handelt es sich in Anbetracht ihres langfristigen und investiven Charakters um einmalige Ausgaben und damit nicht um fort-dauernde Ausgaben im Sinne der §§ 105 Abs. 1 Satz 2, 108 Abs. 1 SchulG NRW.

_____ Die Klägerin machte zusätzliche Sachkosten i.H.v. ca. 70.000 Euro für die einmalige Beschaffung von Einrichtungsgegenständen über § 106 Abs. 10 Satz 1 SchulG NRW geltend.

Das OVG NRW lehnte die Klage mit der Begründung ab, dass zusätzliche Personal- und Sachausgaben im Sinne des

§ 106 Abs. 10 Satz 1 SchulG NRW für Bedarfe, die nicht bereits durch Kostenpauschalen abgedeckt sind, grundsätzlich nur solche sein können, die ebenso wie diese fort-dauernde Personal- oder Sachausgaben im Sinne des § 105 Abs. 1 Satz 2 SchulG NRW betreffen, ohne jedoch von den Kostenpauschalen nach den §§ 106 Abs. 3, 107 Abs. 3 bis 6, 108 SchulG NRW erfasst zu sein. Nur für diese Bedarfe ermögliche § 106 Abs. 10 Satz 1 SchulG NRW die im Ermessen des Landes stehende Anerkennung, wenn hierfür ein besonderes pädagogisches oder ein besonderes öffentliches Interesse vorliege. Nicht darunter fallen hingegen einmalige Ausgaben für die Beschaffung von Einrichtungsgegenständen.



II. Urteil des OVG NRW vom 23.01.2019 – AZ: 19 A 681/1 zur Mietwertermittlung

Leitsätze

1. Die ortsübliche gewerbliche Nettokaltmiete bei Büronutzung mit mittlerem Nutzungswert im Sinn des § 109 Abs. 2 Satz 2 SchulG NRW ist ohne einen Zuschlag zur Abgeltung von Umsatzsteueranteilen auf Baukosten zu ermitteln.

2. Die Verkehrswertdefinition in § 194 BauGB, § 7 Satz 1 ImmoWertV ist bei der Mietwertermittlung durch den Gutachterausschuss nach § 6 Abs. 2 Satz 1 FESchVO NRW, § 5 Abs. 5 Buchstabe a) GAVO NRW entsprechend anwendbar.

_____ Der Kläger begehrte eine Anhebung der Refinanzierung seiner Mietaufwendungen für seine Schulgebäude. Der Gutachterausschuss für Grundstückswerte in der Stadt H.

erstattete im Auftrag des Klägers ein Mietwertgutachten, in dem er die ortsübliche Nettokaltmiete nach dem Vergleichswertverfahren mit 7,03 Euro/m² bezifferte. Hierzu gab ein ebenfalls vom Kläger beauftragter öffentlich bestellter und vereidigter Bau- und Immobiliensachverständiger die gutachterliche Stellungnahme ab, dass die Umsatzsteuer nicht refinanzierbar sei und daher unberücksichtigt bleiben müsse. Die Nettokaltmiete für ein Schulgebäude müsse „die zwangsläufigen Bruttobaukosten (einschließlich darin enthaltene Mehrwertsteueranteile) kalkulatorisch berücksichtigen“. Unter Berücksichtigung der Bruttobaukostenfinanzierung im Schulbereich sei eine Vergleichsmiete von 7,80 Euro/m² angemessen. Der Kläger beantragte, die refinanzierungsfähige Miete mit 7,80 Euro/m² festzusetzen.

Die Beklagte beauftragte daraufhin den Oberen Gutachterausschuss für Grundstückswerte im Land Nordrhein-Westfalen ein weiteres Mietwertgutachten zu erstellen, in dem dieser die ortsübliche Nettokaltmiete mit 6,86 Euro/m² bezifferte. Dieser begründete seine Festlegung damit, dass der Mietwert einer Immobilie vorrangig nach dem Vergleichswertverfahren zu ermitteln sei. Vergleichsmieten von Schulräumen lägen jedoch meist nicht in ausreichendem und gesichertem Umfang vor. Zudem agierten hier häufig keine unabhängigen Marktteilnehmer. Diesen Umständen trage § 109 Abs. 2 SchulG NRW Rechnung, indem die Bestimmung auf die ortsübliche gewerbliche Nettokaltmiete bei Büronutzung mit mittlerem Nutzwert abstelle. Ob eine Mieteinheit umsatzsteuerlich genutzt werde, hänge von persönlichen Eigenschaften des Mieters ab, die nach der gesetzlichen Definition des Verkehrswertes unberücksichtigt bleiben müssten.

Das OVG NRW wies die Klage als unbegründet ab, da die Festsetzung der refinanzierungsfähigen Miete auf 6,86 Euro/m² anerkannter schulisch genutzter Fläche rechtmäßig sei. Schulträger als Mieter oder Pächter der Schulgrundstücke, Schulgebäude und -räume erhielten nach § 109 Abs. 1 SchulG NRW einen Zuschuss, der die Aufwendungen an Miete oder Pacht angemessen abgelte. Die ortsübliche gewerbliche Nettokaltmiete gem. § 109 Abs. 2 SchulG NRW sei angemessen, wenn sie der Nettokaltmiete bei Büronutzung mit mittlerem Nutzungswert für die Gemeinde des Schulstandortes entspräche, die in dem zum Zeitpunkt des Beginns oder der Änderung des Mietverhältnisses aktuellen Immobilienpreisspiegel Gewerbeimmobilien – Büromieten des Immobilienverbandes Deutschland (IVD) angegeben sei (§ 6 Abs. 1 FESchVO NRW). Sei der Schulträger mit der nach Abs. 1 erfolgten Feststellung nicht einverstanden, kann er auf eigene Kosten eine neutrale Mietwertermittlung der angemessenen ortsüblichen Nettokaltmiete nach der Gutachterausschussverordnung NRW für die Mietfestsetzung der oberen Schulaufsichtsbehörde veranlassen. In der Erklärung des Klägers, ein Mietwertgutachten erstellen zu lassen, läge eine Erklärung i.S.d. § 6 Abs. 2 Satz 1 FESchVO NRW, dass er mit einer Mietwertfeststellung auf der Grundlage des aktuellen IVD-Immobilienpreisspiegels nach § 6 Abs. 1 FESchVO NRW nicht einverstanden sei. Da der Kläger

eine Refinanzierung der tatsächlich gezahlten Miete nach Maßgabe der von ihm auf der Grundlage des § 6 Abs. 2 Satz 1 FESchVO NRW vorgelegten Mietwertgutachten begehre, richte sich die Angemessenheit der ortsüblichen gewerblichen Nettokaltmiete im Sinn des § 109 Abs. 2 Satz 2 SchulG NRW nicht mehr nach der objektübergreifend ermittelten Durchschnittsmiete nach § 6 Abs. 1 FESchVO NRW, sondern nach den Maßstäben einer neutralen Mietwertermittlung für das konkrete Schulgrundstück nach § 6 Abs. 2 Satz 1 FESchVO NRW und der in dieser Vorschrift in Bezug genommenen GAVO NRW.



III. Entscheidung des OVG NRW vom 27.02.2019 AZ zur Zulassung zum Feststellungsverfahren (noch nicht veröffentlicht)

Die Klägerin betreibt eine als Ersatzschule genehmigte Montessori-Schule. Sie beabsichtigte, eine Absolventin des Studiengangs „Lehramt Gymnasium“ als Lehrkraft zu beschäftigen, die die frühere Erste Staatsprüfung mit der Gesamtnote „sehr gut“ abgeschlossen hatte. Zu dieser Zeit wurde an der Schule nur in der Primarstufe und der Sekundarstufe I unterrichtet. Zur Durchführung des sog. Feststellungsverfahrens, in dem der Nachweis der wissenschaftlichen und pädagogischen Eignung der Lehrkraft außerhalb eines Vorbereitungsdienstes durch gleichwertige freie Leistungen zu erbringen ist, beantragte die Klägerin die Erteilung einer Unterrichtsgenehmigung, um die für die Zulassung zum Feststellungsverfahren notwendige dreijährige Unterrichtspraxis nachweisen zu können. Die Bezirksregierung Arnsberg lehnte diesen Antrag mit der Begründung ab, die Erste Staatsprüfung der Absolventin entspreche nicht den hier angestrebten Schulformen (Grund-, Haupt- und Realschulen und die entsprechenden Jahrgangsstufen der Gesamtschule). Die Absolventin habe auch keine andere wissenschaftlich und pädagogisch gleichwertig qualifizierende Ausbildung durchlaufen.

Das Oberverwaltungsgericht hat die Klage abgewiesen, die Versagung der Unterrichtsgenehmigung ist rechtmäßig erfolgt. Zur Begründung führt das Gericht aus, dass § 5 Abs. 2 Ziffer 1 a) ESchVO eine abschließende Regelung für die Zulassung zum Feststellungsverfahren treffe. Danach wird zum Feststellungsverfahren zugelassen, wer „eine Erste Staatsprüfung für ein Lehramt der angestrebten Schulform besitzt. Die Schulform, die unterrichtet werden soll, sei aber eine andere als in der Ausbildung. Somit sei ein Bewerber unabhängig von der fachwissenschaftlichen Kompetenz aufgrund des „falschen“ Staatsexamens für Gymnasium statt Realschule abzulehnen. Das Beispiel eines „Germanistik Magister“, der auch ohne Fachdidaktik ohne weitere Prüfung eine Unterrichtsgenehmigung erhalten würde, hat das Gericht mit Verständnis aufgenommen, jedoch auf das Land als Ordnungsgeber (der sich dabei etwas gedacht habe) verwiesen.

VDP-Bundeskongress in Dresden „Chancen.Perspektiven.Innovationen: Wir gestalten Bildung!“



Das war das Motto des Treffens der freien Bildungsträger beim VDP-Bundeskongress am 22.-23. November 2018 in Dresden. Wie immer hatte der Dachverband ein hochkarätiges Programm zusammengestellt, das von 270 Pädagogen, Schulträgern und Schulleitern besucht wurde. In diesem Jahr mit einigen Neuerungen: Zum einen wurde die Veranstaltung erstmals über eine App gemanagt, die die Teilnehmer im Vorlauf, während des Kongresses und in der Nachbereitung auf dem Laufenden hielt. Zum anderen wurde die Mitgliederversammlung, nach der Umschaltung des letzten unselbständigen Landesverbandes, außerhalb des Bundeskongresses bereits am Vortag abgehalten. So blieb für die Arbeit in Foren, Praxisworkshops, bei der Podiumsdiskussion und in den Fachgruppen mehr Zeit. Allerdings – gerade die Fachgruppen mussten sich als Schlusspunkt des Kongresses ziemlich beeilen und der Ansatz, Sitzung mit Mittagsimbiss zu kombinieren, funktionierte nicht wirklich und soll beim nächsten Bundeskongress im November 2019 in Hamburg wieder geändert werden.

Weniger Arbeit für den Landesverband bedeutet die Satzungsänderung, die bei der Mitgliederversammlung beschlossen wurde. Bei zukünftigen Wahlen auf Bundesebene können nun bis zu zehn (statt bisher drei) Stimmen von einem Delegierten eines Landesverbandes vertreten werden.

Im Forum Freie Bildung betonte die stellvertretende Fraktionsvorsitzende der FDP im Bundestag, Katja Suding, dass für die FDP die Innovationskraft und Leistungsfähigkeit des freien Bildungswesens für die Modernisierung des Bildungswesens dazu gehöre. Die Praxisforen und Workshops reichten von aktuellen Themen wie „Gamification – Spiele als Lernwerkzeuge“ oder „Social Media und Video für Einsteiger“ über Motivationstraining und Hierarchiedesign bis hin zu Fachvorträgen wie „Neuorganisation der Schulaufsicht in Deutschland“ oder die „Ausgestaltung ‚Sozialer Arbeitsmarkt‘“.

Gutachten zur Benachteiligung von freien Schulen bei der Lehrgewinnung

Dachverbandspräsident Klaus Vogt stellte das kurz vor dem Bundeskongress veröffentlichte, vom VDP in Auftrag gegebene Gutachten über die die [„Staatliche Infrastrukturverantwortung für das Lehrpersonal Freier Schulen“](#) von Verfassungsrechtler Prof. Dr. Dr. Udo Di Fabio vor. „Der Staat trägt die Infrastrukturverantwortung für alle Lehrer im gesamten Schulwesen. Es ist seine Pflicht, diese Aufgabe auch für Privatschulen wahrzunehmen“, erklärte Vogt. Er appellierte, im zunehmenden Wettbewerb um Lehrkräfte nicht benachteiligt zu werden und forderte eine adäquate Bereitstellung von Lehrern an Privatschulen. Als kurzfristige Maßnahme sollten freie Bildungsträger flächendeckend in den Vorbereitungsdienst für Lehrer mit einbezogen werden und Zugang zu den Bewerberpools für Lehrer in den Ländern erhalten.

Außerordentliche Mitgliederversammlung –Arndt Paykowski ist neuer Beisitzer auf Bundesebene

Eine außerordentliche Mitgliederversammlung zur Nachwahl eines Beisitzers im Bundesvorstand fand allerdings während des Bundeskongresses statt. Diese war durch das Ausscheiden von Herrn Udo Hermesdorf im Sommer 2018 notwendig geworden. Als Nachfolger wurde nun unser NRW-Vorstandsmitglied Arndt Paykowski, der sich insbesondere für die Interessen der Arbeitsmarktdienstleister einsetzen wird, gewählt. Als Leiter einer großen Bildungseinrichtung mit Standorten in zwei Bundesländern und Arbeitsfeldern von der Kindertagesstätte über Berufskollegs bis zur Arbeitsmarktintegration und Integrationskursen bringt Herr Paykowski die Fachexpertise für diese verantwortungsvolle Aufgabe mit.

Um die notwendigen Delegierten für NRW zu wählen, fand auch im Vorfeld auf Landesebene eine außerordentliche Mitgliederversammlung am 06. November 2018 statt. Diese stellten wir der Fachgruppensitzung Arbeitsmarktdienstleistungen/Sprache voran.

Abgerundet wurde der Bundeskongress wie immer mit der Bildungsmesse, für die sich jedes Jahr mehr Aussteller finden. Eine ausführliche [Rückschau auf den Bundeskongress](#) findet sich auf der Homepage des Dachverbandes.

Themen, die den Verband beschäftigen I - Inklusion

Tagung des Fachbeirats Inklusion und Gespräche mit dem Schulministerium

Die Vorbereitungen zur Umsteuerung der Inklusion, die ab dem Schuljahr 2019/20 schrittweise umgesetzt wird, laufen und sind damit eines der aktuellen Kernthemen des Landesverbandes.

Neben dem Gespräch im Ministerium am 20.02.2019 bei dem u.a. nähere Informationen zur Inklusion bekannt wurden, gab es erste Erkenntnisse für die inklusiv arbeitenden Schulen auf der Sitzung des Fachbeirates am 20. November 2018. Die Inhalte beider Sitzungen wurden den Ersatzschulen per Mail zugeleitet und können wie immer in der Geschäftsstelle angefordert werden. Auch bei den Treffen mit den schulpolitischen Sprechern des Landtags wurde das Thema Inklusion angesprochen.

Bei dem Jahresgespräch mit der Ministerin im September 2018 bat der Verband bei der Ressourcensteuerung langjährig inklusiv arbeitende Schulen in der Sek I, die mehr als drei Förderschüler pro Klasse beschulen, zu berücksichtigen.

Arbeitsgruppe Inklusion und Gespräch mit Dr. Schürmann vom MSB

Zur Neuausrichtung der schulischen Inklusion hat sich eine VDP-Arbeitsgruppe gebildet, die ihre für die Arbeit notwendigen sonderpädagogischen Ressourcen den Verantwortlichen in Ministerium und Politik durch eine Übersicht über die Bedarfe bei den Mitgliedsschulen ver-

deutlichen möchte.

Die kleine Arbeitsgruppe besteht aus langjährig inklusiv arbeitenden Mitgliedsschulen und ist offen für weitere Mitstreiter. Der VDP hat sich - wie auch bei der ÄnderungsVO zur ESchVO - zum Ziel gesetzt, schon im Planungsstadium mit dem Schulministerium mit Hilfe von konkreten Vorschlägen ins Gespräch zu kommen, um nicht langwierig (und zumeist wenig erfolgreich) im Nachhinein auf Korrekturen zu dringen.

Um Zahlen liefern zu können und aussagekräftig zu sein hatte der Verband die Mitglieder zur Bedarfsermittlung von Ersatzschulträgern bei der Neuausrichtung der Inklusion in der Sek I befragt und die Rückläufe ausgewertet. Das Ergebnis wurde zusammen mit der Arbeitsgruppe mit Herrn Dr. Schürmann vom MSB am 08.03.2019 in unserer Geschäftsstelle besprochen.

In diesem Zusammenhang ist auch der Parlamentarische Nachmittag, den wir im April, vor den Beratungen im Landtag, zum Thema veranstalten wollten, zu sehen. Leider haben wir im politisch sinnvollen Zeitfenster keinen zielführenden Termin finden können. So bleibt die Intervention auf klassischen Gesprächspfaden. Die Idee zum Parlamentarischen Nachmittag war das Ergebnis eines fruchtbaren Austausches zur Neuausrichtung der Inklusion mit dem Landesvorsitzenden Netzwerk Menschen mit Behinderung der NRW der CDU, Herrn Benjamin Thomas, im November 2018 gewesen.

Themen, die den Verband beschäftigen II – Digitalisierung

Im Bereich Digitalisierung gab es neben dem Wechselbad um den DigitalPakt Schule (mit dem Happyend im Vermittlungsausschuss am 21.02.2019) zahlreiche weitere Förderprogramme. Dachverband und Landesverband haben sich intensiv für eine trägerneutrale Vergabe der Mittel stark gemacht und dass diese nicht bei den Kommunen beantragt werden müssen (um nicht noch einmal Erfahrungen wie beim Kommunalinvestitionsförderungsgesetz (KInvFG) zu machen, bei dem Ersatzschulen kaum zum Zuge kamen).

Am 15.03.2019 hat der Bundesrat ebenfalls zugestimmt, nun stehen den Schulen in NRW 1 Milliarde Euro für schnelles Internet, Hardware, Lern- und Kommunikationsplattformen, Aufbau einer Systemadministration und Schulung des pädagogischen Personals zu. Damit die Fördergelder in den NRW-Schulen ankommen, muss der Digitalpakt Schule allerdings noch in ein Landesgesetz umgesetzt und eine Richtlinie für die Auszahlung entworfen werden.

Auf Landesebene laufen die Programme ‚Digitaloffensive Schule NRW‘, ‚Gute Schule 2020‘ und die Gigabit-Richtlinie nebeneinander. Neben diesen Fördermaßnahmen zur technischen Umsetzung werden im Schulministerium parallel die Anforderungen und Kompetenzrahmen für Lehrkräfte und Schüler neu gesetzt. VDP-Geschäftsführerin Susanne Roepke besucht hierzu zahlreiche Informationsveranstaltungen und hält die Ersatzschulen tagesaktuell auf dem Laufenden. Wie immer können Sonderinfos und aktuelle Aufrufe mit weiterführenden Hinweisen in der Geschäftsstelle nachgefordert werden.

Da bislang bei den meisten Programmen nur die Förderung der Ersatzschulen möglich ist, hat der Landesverband in einem Infobrief weitere Förderprogramme, die Bildungseinrichtungen im weiteren Sinne oder insgesamt mittelständische Einrichtungen berücksichtigen, zusammengetragen. Auch diesen Infobrief senden wir Ihnen gerne noch einmal zu.

Aktuelles aus der AGFS

Die Arbeitsgemeinschaft Freier Schulen in NRW beschäftigte sich in den vergangenen Monaten mit zahlreichen Themen der Ersatzschulen. Neben großen Themen wie die 4. ÄnderungsVO zur ESchVO, bei der sich die Kirchen und Verbände u.a. in einer Ad-Hoc-AG der Juristen der AGFS NRW auf das Informationsgespräch im Schulministerium am 20. Februar vorbereitet haben, der Neuausrichtung der Inklusion, dem Belastungsausgleich und der Digitalisierung der Schulen gilt es andere Themen der Ersatzschulträger nicht zu vergessen. In der AGFS NRW hat daher eine kleine Arbeitsgrup-

pe um unser Vorstandsmitglied Herrn Dück das Thema Angemessenheit der Höchstbetragsregelung nach § 2 SchfkVO aufbereitet. Auch das Thema europaweite Ausschreibung des Schülerspezialverkehrs und immer wieder Probleme beim Übergang von Lehrkräften aus dem Beamten- bzw. Angestelltenverhältnis in ein Planstelleninhaber- bzw. Angestelltenverhältnis bei einem Ersatzschulträger werden angegangen. Am 20.05.2019 wird es zudem ein Gespräch der AGFS mit der Schulministerin zwecks Verbesserung der Arbeit zwischen MSB und Ersatzschulen geben.

Rückblick Tage der Freien Schulen

Auch im zweiten Jahr der „Tage der Freien Schulen“, die im gesamten November stattfanden, beteiligten sich wieder zahlreiche Abgeordnete des Landtags von CDU, SPD, FDP und Grünen nach unserem Aufruf und besuchten eine Schule in freier Trägerschaft in ihrem Wahlkreis.

Den Auftakt machte Schulministerin Yvonne Gebauer, die am 31. Oktober die HagenSchule besuchte. Der November war dann geprägt von mehr als siebenzig Schulbesuchen – und bei unseren Gesprächen mit den Landtagsfraktionen konnten wir die positive Wirkung feststellen. Viele Politiker outeten sich als „Wiederholungstäter“ und berichteten zum Beispiel von der Herausforderung, in einem Jahr an einer Grundschule im Aufbau, im Folgejahr an einem Berufskolleg für Heilerziehungsberufe zu ‚unterrichten‘. – Genau das war unsere Absicht: Die Vielfalt der Schulen in freier Trägerschaft zu zeigen, die Türen zu öffnen und Vorurteile abzubauen. Privatschulen werden durch solche Aktionen differenzier-

ter wahrgenommen und erfahren eine Wertschätzung der an Schulen in freier Trägerschaft geleisteten Arbeit.

Teilweise organisierten die Abgeordneten ihre Schulbesuche selbst und schickten uns anschließend ihre Presseberichte. Offensichtlich sind alle mit viel Spaß dabei gewesen – auch wenn der eine oder andere die Unterrichtsgestaltung als ziemliche Herausforderung gesehen hat. Da sei mehr kritisches Bewusstsein bei dem Nachwuchs als bei Terminen mit Erwachsenen zu spüren, meldeten gleich mehrere Abgeordnete oder ihre Büros. Entweder wächst hier eine neue, kritische Generation heran... oder die Lehrkräfte an freien Schulen leisten gute Arbeit.

In diesem Sinne wird es auch 2019 eine Fortsetzung geben. Wir werden unseren nächsten Aufruf wieder vor den Sommerferien starten. Hier einige Impressionen.



Ralf Witzel (FDP) ganz entspannt an der Waldorfschule Essen



Petra Vogt (CDU) bei der Sternenschule in Duisburg



Ralph Bombis (FDP) bei der PRÄHA Kerpen



Gabriele Hammelrath (SPD) auf dem BilinGO-Campus in Köln

Was sonst noch wichtig ist:

Ausblick: Mitgliederversammlung und Bildungsforum am 07.05.2019

Unsere nächste Mitgliederversammlung findet am 07. Mai 2019 von 10.00 Uhr bis 12.30 Uhr in der WIHOGA in Dortmund statt. Neben Vorstandswahlen wird VDP-Bundesgeschäftsführer Dietmar Schlömp über die aktuelle Verbandsarbeit auf Bundesebene berichten.

Ab 13.30 Uhr findet dann wieder unser öffentliches Bildungsforum statt. Hier konnten wir Herrn Prof. Dr. Hurrelmann gewinnen, der den Schwerpunkt seines Vortrages auf die Generation Z legen wird, also die unter 20-jährigen. Er vertritt die These, dass eine neue Generation von Schülern auch eine neue Generation von Schulen braucht.

Endlich online: Unsere Homepage

Lange angekündigt, ist sie nun endlich seit Mitte Februar online – unsere neue Homepage.

Unter unseren Domains www.vdpnrw.de und www.privatschulverband-nrw.de haben wir unsere runderneuerte Visitenkarte deutlich ‚verschlankt‘.

Neu ist die Schulsuchfunktion per Karte, die Interessenten die passenden VDP-Bildungseinrichtungen in der Umgebung anzeigen. Lehrer finden Stellenangebote der VDP Mitglieder oder können sich online initiativ bewerben. Alle Termine und Seminarangebote werden übersichtlich angezeigt - und natürlich kann man sich direkt online

anmelden. Die aktuellsten Neuigkeiten aus der Mitgliedschaft sind direkt auf der Startseite angezeigt.

Senden Sie uns Ihre Stellenangebote und Pressemitteilungen an assistenz@vdpnrw.de, um unsere Seite mit Leben zu füllen. Sie finden Ihre Bildungseinrichtung nicht in der Schulsuchfunktion? Dann haben Sie das Formular nicht ausgefüllt, das wir Ihnen zugesandt hatten. Fordern Sie es bitte noch mal bei assistenz@vdpnrw.de an. (Aufgrund der DSGVO können wir alte Profile leider nicht übernehmen, sondern brauchen Ihre Einwilligung zur Veröffentlichung). Wir möchten gerne jede einzelne Schule oder Bildungseinrichtung mit eigenem Profil veröffentlichen.

Unsere Seminare

Die Seminarangebote des Verbandes werden ständig erweitert. Mit Ihnen bieten wir freien Schulen das Rüstzeug, um wirtschaftlich und verwaltungstechnisch auf der Höhe zu bleiben. Neu im Angebot sind die Seminare Betriebswirtschaft für Privatschulen sowie zur praktischen Umsetzung von Planstelleninhaberverträgen, die beide sehr gefragt waren/sind. Sie ergänzen unsere klassischen Angebote; diese finden Sie auf der letzten Seite oder auf unserer [Homepage](#).

Die Teilnehmerzahlen haben sich seit Übernahme des Seminarwesens durch den Verband verdoppelt. Ab 11 Teilnehmern finden Seminare nun in einem Hotel in der Nähe der Geschäftsstelle statt.



In den Fachgruppen werden aktuelle Themen besprochen und daraus Handlungslinien für die Geschäftsstelle entwickelt, Informationen zusammengetragen oder bieten Unterstützung bei speziellen Fragestellungen. So bieten sie Mehrwerte für die Mitglieder. Die Sitzungen werden auch für Nicht-Mitglieder geöffnet, um in unsere Fachgruppenarbeit hineinzuschnuppern. Gerne können Sie befreundete Bildungseinrichtungen auf unseren Verband aufmerksam machen.

Fachgruppe Ersatzschulen

Die zahlenmäßig stärkste Fachgruppe mit rund 140 Schulen hat derzeit auch (neben den Gesundheitsschulen) die meisten ‚Baustellen‘. Gleich vier zentrale Themen beschäftigen die Geschäftsstelle (und die Mitglieder der Fachgruppe): Neben den übergreifenden, und daher bereits in der allgemeinen Verbandsarbeit und bei „Aus der Politik“ besprochenen, Themen Inklusion und Digitalisierung sind dies fachgruppenspezifisch die Umstellung G8/ G9 für die Gymnasien und die geplante Änderung der ESchVO.

In zahlreichen Sonderinfos und Rundmails wurden die Mitglieder der Fachgruppe über die ständig hereinkommenden Informationen aus Gesprächen, Veranstaltungen, Schreiben in allen Themenfeldern auf dem Laufenden gehalten. Insbesondere bei den Förderprogrammen zur Digitalisierung werden die Ersatzschulen nach Intervention des VDP im Gespräch mit Ministerin Gebauer und Staatssekretär Richter im August 2017 nun selbstverständlicher berücksichtigt. Der Landesverband versucht mit zügigen Informationen den Mitgliedern Vorteile zu verschaffen. Bei der Fachgruppensitzung Ersatzschulen im September 2018 bei der WIHOGA in Dortmund wurden neben diesen allgemeinen Themen auch wieder Einzelfragen geklärt. Zudem hat sich der Verband bei kritischen Regelungen durch die jeweiligen Bezirksregierungen für die Interessen der Mitglieder durch Schreiben an das MSB stark gemacht (immer wieder Thema: Nichterfüller auf Vertretungsstellen).

Themen, die den Verband beschäftigen III - ÄnderungsVO zur ESchVO

Als ‚Weihnachtsgeschenk‘ erhielten wir am Freitag, 21. Dezember 2018, spätnachmittags den überarbeiteten Entwurf zur Änderung der Ersatzschulverordnung. Der erste Entwurf aus 2016 war im Zuge der Landtagswahlen „auf Eis“ gelegt – offenbar hat das Ministerium aber weiter an der Ausarbeitung gefeilt – und einen bürokratischen Entwurf, der den Schulen in der Umsetzung wenig Freude bereiten würde, geschaffen. Dies bestätigten die vielen schriftlichen oder telefonischen Rückmeldungen aus der Mitgliedschaft. Viele haben durch ihre Politikerkontakte geholfen, die Politiker für die problematische Neurege-

lung zu sensibilisieren.

In einem ersten Verbändegespräch am 20.02.2019 zur ÄnderungsVO der ESchVO im Schulministerium haben die meisten beteiligten Ersatzschulverbände ihre Kritik geäußert. Im Vorfeld hatte sich eine Ad-Hoc-AG der Juristen in der AGFS zu einem Austausch über die problematischen Veränderungen getroffen, um als AGFS NRW möglichst geschlossen aufzutreten. Aufgrund der Intervention des VDP war auch Schulministerin Yvonne Gebauer für das Thema sensibilisiert worden.

Parallel hatten der VDP NRW und die Arbeitsgemeinschaft der Waldorfschulen NRW bei Frau Prof. Dr. Frauke Brosius-Gersdorf von der Leibniz Universität Hannover ein Gutachten zur Verfassungsmäßigkeit der ÄnderungsVO in Auftrag gegeben, das nach Fertigstellung dem Ministerium, der Schulministerin und den schulpolitischen Sprecher/innen der Parteien überreicht wurde. Die Ersatzschulexpertin hatte sofort zahlreiche Ansätze von Verfassungsverstößen in der ÄnderungsVO entdeckt und daher eine ausführlichere Expertise angeregt.

Da zwischenzeitlich auch die FDP-Schulausschussmitglieder den Entwurf gemeinsam mit unserem Verband in einem Gespräch am 22.02.2019 kritisch beleuchteten (und zu gleichen Ergebnissen kamen), wissen wir von entsprechender Rückmeldung an die Parteikollegin und Schulministerin.

Themen, die den Verband beschäftigen IV - G8/G9: Belastungsausgleich und inhaltliche Ausgestaltung

Bei der Rückkehr zu G9 ab kommendem Schuljahr besteht ebenfalls noch Regelungsbedarf. Neben der Änderung der Curricula gilt es, für die Ersatzschulen eine deckungsgleiche Regelung des Belastungsausgleichs, analog zu dem der öffentlichen Schulen, zu erhalten.

Hier macht der Verband regelmäßig bei Gesprächen mit der Ministerin, dem Ministerium und Politikern darauf aufmerksam, dass auch die Ersatzschulen rechtzeitig entsprechende Mittel zum Ausbau der Gymnasien in Umstellung auf G9 erhalten.

Fachgruppe Ergänzungsschulen

Bei dem Jahresgespräch des VDP mit Ministerin Gebauer am 03. September 2018 thematisierte der VDP insbesondere Verbesserungswünsche der Ergänzungsschulen.

Für diese haben wir eine Verbesserung des Prüfungsablaufs des Externenabiturs erbeten und unser, von VDP-Ehrenvorstand Dirk Norpoth erarbeitetes, Positionspapier übergeben. Dabei haben wir insbesondere die regelmäßige Teilnahme von Ergänzungsschullehrern an den mündlichen Prüfungen ihrer Schüler/innen und „längere Schulpartnerschaften“ gefordert. Weitere Themen des Jahresgesprächs waren die Teilnahme der Schüler/innen von anerkannten allgemeinbildenden Ergänzungsschulen an der Potenzialanalyse und an den Vergünstigungen des Schokotickets.

Am 16.01.2019 fand die Sitzung der Fachgruppe Ergänzungsschulen in der Neusser Privatschule statt. Neben dem Umgang mit unfairen Mitbewerbern wurde in dieser Sitzung das Positionspapier Externenabitur aktualisiert. Das aktualisierte Positionspapier konnten wir in einem Gespräch am 13.02.2019 Herrn Schöpke, Gruppenleiter Gymnasien im MSB und damit auch für das Externenabitur zuständig, überreichen. Unsere Kritikpunkte an der tatsächlichen Durchführung der VO zum Externenabitur sollen nochmals mit den Bezirksregierungen besprochen werden. Erfreulich für die Mitglieder der Fachgruppe: Herr Schöpke bat uns um regelmäßige Jahresgespräche, um den Bereich zu entwickeln.

Fachgruppe Gesundheitsschulen

Diese Fachgruppe haben wir zwischenzeitlich aufgeteilt, da sowohl Gesundheitsfach- wie Pflegeberufe derzeit im Zentrum des politischen Interesses stehen. Während bei den Therapieberufen die große Reform und die Novellierung des Berufsgesetzes noch ansteht, ist die Pflegeberufereform nun auf Bundesebene weitgehend abgeschlossen und unser Verband begleitet nun die Umsetzung auf Landesebene.

Gesundheitsfachberufe

Am Anfang dieser Ausgabe berichteten wir bereits über unseren parlamentarischen Abend zu den Therapieberufen. Dessen aufwendige Vorbereitung und Gestaltung hat sich gelohnt, denn unsere Stimme findet nun sowohl im Ministerium wie im Landtag – im Ausschuss für Arbeit, Gesundheit und Soziales, Gehör. Nach dem Abend hatten wir Minister Laumann angeschrieben und auf das Problem der Vorleistungspflicht der Schulträger für drei Monate für die 70 % Schulgeldzuschuss hingewiesen.

Darauf hat der Minister mit einer Anschubfinanzierung und einer Vorschussleistung der Schulen für Gesundheitsfachberufe reagiert. Damit der teilweisen Schulgeldbefreiung bei allen Gesundheitsfachschulen eine rechtssichere Ergänzung der Schulverträge notwendig wurde, hat Rechtsanwältin Magdalena Schäfer in unserer Fachgruppensitzung am 29.01.2019 entsprechende Möglichkeiten aufgezeigt und in einer kleinen Ausarbeitung zusammengefasst. Bei Bedarf können unsere Mitgliedsschulen diese Ausarbeitung anfordern.

Aktuell befragt das Bundesinnenministerium die Schulen für Gesundheitsfachberufe nach ihren Kosten. Dies ist im Zusammenhang der von Bundesgesundheitsminister Jens Spahn angekündigten Reformierung und der geplanten vollständigen Schulgeldbefreiung zu sehen. Hier wird sich der Verband für eine auskömmliche Finanzierung und eine zielführende Ausgestaltung der angekündigten der Reform im Sinne der Mitglieder einsetzen. Auf Landes-

ebene ist unser aktuelles Ziel, eine vollständige Übernahme des Schulgeldes durch Land und/oder Bund zu erreichen und diesen gesetzlich rechtssicher zu verankern.

Pflegeberufe

Nachdem im Oktober 2018 die Bundesregierung mit der Pflegeberufe-Ausbildungs- und Prüfungsverordnung und der Pflegeberufe-Ausbildungsfinanzierungsverordnung die letzten Bausteine der bundesgesetzlich notwendigen Regelungen verabschiedet hatte, zog die NRW-Landesregierung als eines der ersten Bundesländer im Dezember 2018 mit dem „Gesetz zur Umsetzung der Pflegeberufereform in Nordrhein-Westfalen“ nach. Zum Gesetzesverfahren auf Landesebene hat der Landesverband eine Stellungnahme abgegeben und in Gesprächen mit Politikern des Gesundheitsausschusses seine Kritikpunkte deutlich gemacht. Diese betrafen vor allem die in NRW zusätzlich verschärften Anforderungen für Lehrkräfte sowie die nichtpauschalierungsfähigen Kosten (v.a. Miete, Investitionen und Anschubfinanzierung).

Die Budgetverhandlungen NRW sind Ende Januar gestartet und sollen bis Ende April abgeschlossen sein. Der VDP vertritt in diesem Gremium durch Friedrich Miekley von TÜV Nord die Interessen der privaten (Alten-)Pflegesschulen. Im Vorfeld hat sich der VDP dem Bündnis der Leistungserbringer, der Ausbildungsallianz Nordrhein-Westfalen angeschlossen, die zum Ziel hat gemeinsam die Ausbildung der Pflegekräfte in Nordrhein-Westfalen systematisch weiterentwickeln und stärken zu wollen.

Zum Auftakt der Verhandlungen fand eine erste Fachgruppensitzung Anfang Februar statt, die nächste ist für Dienstag, 02. April 2019 vorgesehen. Hier wird über den jeweiligen Verhandlungsstand berichtet und die Anregungen der Teilnehmer fließen in die Verhandlungsposition mit ein. Schon jetzt können Sie sich anmelden.

Fachgruppe Arbeitsmarktdienstleistungen/Sprache

In weiten Teilen werden die Entscheidungen für diesen Bildungsbereich zentral in Berlin beim Bundesarbeitsministerium sowie in Nürnberg bei der Bundesagentur für Arbeit und dem Bundesamt für Migration und Flüchtlinge in Nürnberg getroffen. Daher wird auch die Fachgruppenarbeit überwiegend vom Dachverband gesteuert. In zahlreichen Sonderinfos berichtet der Dachverband über aktuelle Entwicklungen wie den Mindestlohn in der Weiterbildung, über die neuen Gesetze wie das Teilhabechancengesetz und das Qualifizierungschancengesetz, bei denen sich der Dachverband intensiv in das Gesetzgebungsverfahren eingebracht hat.

Nordrhein-Westfalen hat im Bereich AMDL/Sprache eine starke Position, da NRW-Vorstandsmitglied Arndt Paykowski beim VDP-Bundeskongress im November in Dresden als Beisitzer in das Führungsgremium des Dachverbandes nachgerückt ist.

Die Fachgruppenarbeit auf Landesebene wird so ausgesprochen belebt. Eine erste regionale Fachgruppensitzung fand am 06. November in der Landesgeschäftsstelle statt. Die Treffen dienen dem kollegialen Austausch. Die Anregungen aus NRW werden direkt an den Dachverband weitergeleitet. Geplant ist ein weiterer regelmäßiger Austausch. Das nächste Treffen ist im Mai geplant und wird rechtzeitig bekannt gegeben.

Aus der Mitgliedschaft



Cityring der Dortmunder Kaufleute für WIHOGA-Leiter Harald Becker

Besondere Auszeichnung für unser Vorstandsmitglied Harald Becker. Er wurde im Januar mit dem Cityring der Innenstadt-Kaufleute Dortmunds ausgezeichnet. Gewürdigt werden damit sein innovativer Einsatz als Bildungsmanager für die Wirtschaftsschule WIHOGA, aber auch seine Verdienste für den Wissenschafts- und Bildungsstandort Dortmund.

Seit 30 Jahren ist Becker an der WIHOGA Dortmund tätig und seit 2007 dort Schulleiter. Der umtriebige und innovative Schulleiter ist Mitbegründer und Koordinator unterschiedlicher Bildungs- und Zusatzstudiengänge: Hotelberufsfachschule, Wirtschaftsgymnasium (Hotellerie, Gastronomie, Tourismus & Event), Hotelmanagement-AssistentInnen und Wirtschaftsfachschulen für das Hotel- und Gaststättengewerbe sowie für den Modehan-

del.

Unter der Führung von Harald Becker wurde die WIHOGA zu einer der international renommiertesten Fachschulen für die Ausbildung und Vermittlung praxisrelevanter und betriebswirtschaftlicher Inhalte, insbesondere in der Hotellerie und Gastronomie. Nahezu 6.000 staatlich geprüfte Betriebswirte wurden im Laufe der Jahre in Dortmund qualifiziert. Ein Großteil arbeitet weltweit in Hotels und Restaurants von Rang und Namen – oftmals in Führungspositionen.

Durch die Auszeichnung befindet sich Harald Becker in illustrier Gesellschaft: vor ihm wurden unter anderem Wolfgang Clement, Ministerpräsident NRW a.D., Otto Kentzler, ehemaliger Präsident des ZD und Dr. Reinhard Rauball, Präsident des BVB und der DFL, ausgezeichnet.

Neues Mitglied: Private School of Life



Die Private School of Life ist eine staatlich anerkannte private Grundschule im Aufbau und seit Februar Mitglied im Landesverband.

Die Ersatzschule versteht sich nicht nur als einen Ort der reinen Wissensvermittlung und Betreuung, sondern bietet viele Lern- und Erfahrungsräume in musikalischen, künstlerischen, naturwissenschaftlichen, mathematischen sowie sprachlichen Bereichen. Losgelöst vom herkömmlichen Klassenverband arbeiten die Schülerinnen und Schüler selbstbestimmt an ihren gewählten Lerninhalten und Lernorten. Dabei stehen die Anregung der eigenen Vorstellungskraft und die Freude am eigenen Entdecken und eigenen Erfolg im Vordergrund.

Unterstützung und Anleitung erfahren sie dabei durch pädagogisch ausgebildetes Personal, das als Lernbegleiter fungiert. Kleine Klassengrößen, das neue Konzept der

Lernräume und projektorientiertes Lernen ermöglichen individuelle Lernprozesse. Die Schule wird als Ganztagschule bis 16 Uhr geführt.

Neben dem Lernen sind Spiel- und Bewegungsmöglichkeiten wichtig: Wald- und Parkflächen, ein Spielplatz und ein Tennisplatz bieten Gelegenheiten zur freien Entfaltung mit anderen Kindern.

Kontakt:

Private School of Life

Ansprechpartnerin: Ursula Schwutke

Kiefernstr. 64

47495 Rheinberg

Internet: www.private-school-of-life.de

E-Mail: kontakt@international-school-of-life.de

Mobil: +49 1577 7215275

Bildungsministerin Gebauer zu Besuch in der Privaten Sekundarschule Schloss Varenholz



Die Private Sekundarschule sowie die Jugendhilfeeinrichtung mit Internat Schloss Varenholz standen im Mittelpunkt eines Besuchs von Schulministerin Yvonne Gebauer, Martina Hannen, Landtagsabgeordnete für Lippe, Marianne Thomann-Stahl, Präsidentin der Bezirksregierung Detmold, sowie weiteren Vertretern aus Politik und Schulbehörde im November 2018.

Die Bildungseinrichtung informierte über das besondere pädagogische Konzept der Sekundarschule und die Verbindung von Schule und Jugendhilfeeinrichtung. Um trotz der Heterogenität der Jugendlichen möglichst jeden zum bestmöglichen Schulabschluss zu führen, verfügt die Sekundarschule neben einem engagierten Kollegium über zahlreiche Förderpädagogen, Schulsozialarbeiter sowie Lern- und Integrationshelfer. „Für uns steht Beziehungsarbeit, Achtsamkeit und individuelle Förderung an erster Stelle. Um dies zu gewährleisten und keinen Schüler aufgeben zu müssen, finanzieren wir insbesondere in der Schule viele Angebote und Stellen aus eigenen Mitteln, was allerdings aufgrund des allgemeinen Lehrermangels nicht immer einfach ist“, wies Thomas Blauschek auf ein Problem hin, mit dem gegenwärtig viele Schulen zu kämpfen

haben.

Im Anschluss besichtigte die Ministerin eine Wohngruppe der Jugendhilfeeinrichtung sowie die Schulstation Schloss Varenholz – eine interdisziplinäre Lern- und Lebensgruppe, in der prognostisch schwer beschulbare oder sogenannte KrisenschülerInnen, die aufgrund von Schulangst, Schulverweigerung oder einer sonstigen individuell gelagerten Krise nicht mehr dem Unterricht folgen können, betreut werden. Ziel ist, die Schülerinnen und Schüler wieder in die Klasse/Schule zu integrieren.

Weitere Informationen:

Schloss Varenholz
32689 Kalletal-Varenholz

Telefon: 0 57 55 / 96 20

Telefax: 0 57 55 / 4 24

Internet: www.schloss-varenholz.de

Email: info@schloss-varenholz.de

VDP NRW Veranstaltungen für Mitglieder:

02.04.2019 Fachgruppensitzung Altenpflege

07.05.2019 Mitgliederversammlung mit Bildungsforum

15.05.2019 Fachgruppensitzung AMDL/Sprache

VDP Seminare:

03.04.2019 Der Weg zur sicheren Genehmigung von Lehrkräften an Ersatzschulen

10.04.2019 Der Weg zur sicheren Genehmigung von Lehrkräften an Ersatzschulen

09.05.2019 BWL für Privatschulen

14.05.2019 Schülerspezialverkehr

05.06.2019 Grundlagen der Ersatzschulfinanzierung

26.06.2019 Privatschulgründung

Impressum

VDP

Verband Deutscher Privatschulen NRW e.V.

Kronprinzenstraße 82-84

40217 Düsseldorf

Tel.: 0211 416606-00

Fax: 0211 416606-09

Mail: info@vdpnrw.de

www.vdpnrw.de

Redaktion: Susanne Roepke (V.I.S.D.P.), Petra Stieb

Layout: Anna Luisa Felgenträger

Bildernachweis:

Titelbild istock; S. 2 privat, S. 3 VDP NRW, S. 5 Petra Witt, S. 6 FDP-Fraktion, S. 9 Arndt Paykowski;

S. 11 Ralf Witzel, Sternenschule, Präha und BilinGO; S. 15 Petra Witt, S.16 Private School of Life;

S. 17 Schloss Varenholz

Nachdruck und Weiterleitung nur mit der Genehmigung des Herausgebers.